

Fr, 02.09.2016

chance für Flüchtlinge

Sharef Alzori hat es geschafft



Zahlreiche Interessierten kamen in die Möbelwerkstätten der Firma Köster, um sich über Möglichkeiten zu informieren, geflüchtete Menschen eine Arbeit zu ermöglichen. Sharef Alzori (kl. Foto) arbeitet seit Kurzem im Unternehmen Köster. Foto: ter

Altenberge Zahlreiche Interessierte nahmen an einem Infoabend in der Firma Köster teil, um sich unter anderem über Möglichkeiten zu informieren, wie man Flüchtlinge bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützen kann.

Von Sigrid Terstegge

„Wege in Arbeit – Perspektiven schaffen!“ lautete das Thema, zu dem am Donnerstagabend der „Runde Tisch Asyl und Migration“ sowie die Gemeinde Altenberge in die Möbelwerkstätten Köster eingeladen hatten. Es sollte arbeitssuchenden Geflüchteten und Arbeitgebern die Gelegenheit gegeben werden, Kontakt aufzunehmen.

Rund 70 Teilnehmer fanden sich ein – darunter waren etwa 15 potenzielle Arbeitgeber und zahlreiche Paten mit den von ihnen betreuten Asylsuchenden. Die Firma Köster war ausgewählt worden, weil dort seit Kurzem Sharef Alzori aus Syrien arbeitet, der seit einem Jahr in Altenberge lebt. Inzwischen ist er fest angestellt. „Ich habe Arbeit, seit heute eine Wohnung und bald will ich mir ein Auto kaufen“, erzählte Alzori in verständlichem Deutsch, das er auch bei der Arbeit gelernt hat.

Wer als Geflüchteter arbeiten darf, wie das bezahlt werden muss und welche Bürokratie erledigt werden sollte, erläuterten Yunus Güngördü vom Jobcenter Altenberge, Ralf Stegging von der Arbeitsagentur Rheine, Katharina Schwarz vom Projekt „Mamba“ der Handwerkskammer und Wiltrud Langebröker vom Verein „Lernen fördern“ aus Steinfurt.

Die Fragestunde, die auf die Informationsvorträge folgte, stellte klar, dass Arbeitgeber interessiert sind, ob ein Bewerber arbeiten darf, ob er Deutsch kann und dass sie jemanden haben, der ihnen bei den bürokratischen Hürden zur Seite steht.

„Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir sind Mittler zwischen Geflüchteten und Unternehmern“, forderte Stegging die Arbeitgeber auf. Wann ist eine Genehmigung der Ausländerbehörde nötig? Wann die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und wann ist eine Tätigkeit mindestlohnpflichtig? Das kann alles bei der Arbeitsagentur geklärt werden. Wenn jemand so weit ist, dass er arbeiten darf, muss er zu den gleichen Bedingungen und dem gleichen Lohn beschäftigt werden wie alle anderen in einer Firma. Das Beherrschen der deutschen Sprache sei zudem von großer Bedeutung, betonten alle vier Vertreter der verschiedenen Institutionen.

„Rufen Sie das Jobcenter Altenberge an. Die machen das“, riet Markus Köster. Bei seiner Firma hat es funktioniert, wie das Beispiel Sharef zeigt.